

Bewerbungsverfahren zum Verkauf



kommunaler Grundstücke

Konrad-Adenauer-Straße 174 - 176 in Niederrischbach

Die Ortsgemeinde Niederrischbach beabsichtigt die Grundstücke Konrad-Adenauer-Straße 174 und 176 zum Bodenrichtwert zu veräußern. Die Flächen liegen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern Niederrischbach“ der Ortsgemeinde Niederrischbach und umfassen die Grundstücke Flur 2 Nr. 141/3, 721/140, 676/137, 139/0, 148/2, 292/50 sowie Flur 7 Nr. 696/1, 695/1, 697/1 mit einer Gesamtfläche von ca. 1.850 m². Die Grundstücke werden mit der Auflage veräußert, innerhalb von zwei Jahren nach Erwerb/Rechtskraft des Bebauungsplans die Flächen mit dem eingereichten Konzept zu bebauen. Aufgrund der besonderen Lage der Grundstücke im direkten „Ortseingang Ost“ bekommt die städtebauliche Gestaltung des Projektes eine besondere Wertung. Aus diesem Grund wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt:

1. Stufe: Interessenten haben bis zum **16. November 2020** die Gelegenheit, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen schriftlich ihr grundsätzliches Interesse am Erwerb und der Bebauung der Flächen zu bekunden. Der Bekundung sollte eine Kurzbeschreibung und Skizzen des Vorhabens beiliegen. Entsprechende Informationen in Form eines Exposés können schriftlich oder persönlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen, Frau Christina Czogalla, eingeholt werden. Dieses besteht aus:

- Auszug Katasterkarte
- Standortbeschreibung, Ziele & Zwecke der städtebaulichen Entwicklung, Rahmenbedingungen, Bauweise, Nutzung, Konzeptkriterien
- Sanierungssatzung der Ortsgemeinde Niederrischbach, Stand: Mai 2017

2. Stufe: Verbindliche Bewerbung der Interessenten bis zum **18. Dezember 2020** an die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen, FB 4.1. z.H. Frau Christina Czogalla, betr.: Erwerb der Liegenschaften Konrad-Adenauer-Straße 174 und 176. In der Bewerbung ist der Kaufpreis zu nennen (mind. Bodenrichtwert) und eine schriftliche Erklärung des Interessenten, dass er auf Grundlage der eingereichten Unterlagen einen Kaufvertrag mit Bauverpflichtung mit der Ortsgemeinde Niederrischbach abschließen wird, einzureichen. Dieser Kaufvertrag wird unter der Bedingung der Eintragung einer Rückauffassungsvormerkung im Grundbuch geschlossen. Weiterhin muss eine skizzenhafte Darstellung des städtebaulichen Konzeptes vorgelegt werden. Das Konzept wird als Anlage dem Kaufvertrag beigelegt. Wünschenswert wären Referenzobjekte aus der Vergangenheit. Der Ortsgemeinderat Niederrischbach wird im Jahr 2021 über die Konzepte mit einem Vergabebeschluss entscheiden.

Ansprechpartner:

VGV Kirchen, Frau Christina Czogalla

Tel.: 02741 / 688 - 419

[Mail: c.czogalla@kirchen-sieg.de](mailto:c.czogalla@kirchen-sieg.de)



Weitere Infos & Lageplan:

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen

Lindenstraße 1 in 57548 Kirchen

www.kirchen-sieg.de